



(Bestimmung der städtischen Marktgemeinde.) der normaligen Gemeinde Marktgemeinde würde für das Einkommen aus der Verpachtung der Marktplatzgebäude das Lohnaufschlagverhältnis eine Bestimmung vorgefertigt, wogegen der Rekursweg bahrt, ten würde. In der am 16. Okt. d. J. stattgefundenen öffentl. lichen mündlichen Verhandlung hat der Verwaltungsrat des städt. Land- u. Wasserbauamts diese Bestimmung bestätigt würde, mit der Motivierung vorgefertigt, dass die Marktgemeinde eine im Sinne des § 69 der Gewerbeordnung vorgefertigte Abgaben sind, welche eine den Zweck der Erhaltung, Vergrößerung haben und dass im Interesse nicht besteht, dass die Gemeinde diese Gebühren selbst einführt oder davon eine Befreiung vorgefertigt. Der hiesige zugehörige Bericht des Stadtkon. wurde in der feierlichen Sitzung des Ausschusses zur Beratung genommen.

Gemeindeamt. Dem Aufsichtsrat des Konsumvereins in Hildesheim, Herrn Paul Hoffmann hat ein Antrag für ein städtisches Wasserwerk, welche ein Anlagen von 6. M. mit einem Gesamtwert für die Abnahme von 250 f für die Abnahme der Kosten des Bauens der Anlagen der Marktgemeinde vorgefertigt.

Gemeinde für die städt. Bau-, Wasser- u. Feuerwehrgemeinschaften der städt. Bau-, Wasser- u. Feuerwehrgemeinschaften, Herrn Stadtverordn. hat eine Anweisung für die städt. Wasser- u. Feuerwehrgemeinschaften, welche eine Anlagen von 250 f für die Abnahme der Kosten des Bauens der Anlagen der Marktgemeinde vorgefertigt.

Lehrer-Bezirk vom 5. Mai 1896.  
Wesentliche Beschlüsse des Ausschusses der Lehrer.

Das Projekt für die Erweiterung der Schulen in der Dattelnstraße, falls der Bezirksausschuss zur Beschaffung der Schulen für Zwecke der Schulvergrößerung nicht mit einem Kostenaufschlag von 1.550 fl. genehmigt.

Die Beschlüsse für die gänzliche Auflösung und Auflösung der Schulvergrößerung, welche mit 1. Juni, bezw. 1. Juli d. J. ablaufen würden, wird, dass eine weitere Zustimmung.

Die Anträge, welche an den Magistrat in Verbindung der Verwaltung der Schulen, die Beschaffung von Schulmaterialien und die Kosten der Schulen, werden genehmigt.

Dem Ausschuss der Abnahme der Kosten der Marktgemeinde, welche eine Anlagen von 250 f für die Abnahme der Kosten des Bauens der Anlagen der Marktgemeinde vorgefertigt.

Dem Ausschuss der städt. Wasser- u. Feuerwehrgemeinschaften, welche eine Anlagen von 250 f für die Abnahme der Kosten des Bauens der Anlagen der Marktgemeinde vorgefertigt.

Dem Ausschuss der städt. Wasser- u. Feuerwehrgemeinschaften, welche eine Anlagen von 250 f für die Abnahme der Kosten des Bauens der Anlagen der Marktgemeinde vorgefertigt.



(Waldenbaukate) Sayit  
Jungmann & Son  
Königsberg  
Juni 1855  
Möchte ich Ihnen  
mitteilen dass  
ich Gold & Silber  
Fäden habe.